

You can split it if you really want

**Korrekturvorschläge für ausgewählte
Inkonsistenzen in IEB und MTG**

*Ursula Jaenichen, Thomas Kruppe, Gesine Stephan,
Britta Ullrich, Frank Wießner*

Inhaltsverzeichnis

1	Problemstellung	6
2	Ergebnisse zu Inkonsistenzen von Arbeitslosigkeitsphasen und Beschäftigungszeiten in der IEB	8
3	Ergebnisse zu Inkonsistenzen bei Gründungsförderung in der IEB	11
4	Ergebnisse zu Inkonsistenzen bei Eingliederungszuschüssen in der IEB	13
5	Ergebnisse zu Inkonsistenzen bei Förderungen beruflicher Weiterbildung in der MTG	15
6	Ergebnisse zu Inkonsistenzen bei Trainingsmaßnahmen in der MTG	21
7	Folgerungen	24

Datenverfügbarkeit

Die in diesem Datenreport beschriebenen Daten sind gegenwärtig noch nicht der Fachöffentlichkeit zugänglich. Informationen über ihre zukünftige Bereitstellung sind auf der Internetseite: <http://fdz.iab.de/> verfügbar.

Danksagung

Wir bedanken uns herzlich bei den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern des IAB für ihre Recherchen, und bei dem Bereich ITM des IAB für die Bereitstellung der Daten.

Kurzfassung

Ziel des Projektes „Beitrag zur Qualitätssicherung Integrierte Erwerbsbiografien: Prüfung inhaltlicher Inkonsistenzen“ war es, erstens für den Datensatz „Integrierte Erwerbsbiografien“ (IEB) sowie zweitens für die Maßnahme-Teilnahme-Grunddatei (MTG) - eine der Quelldateien der IEB - ausgewählte inhaltliche Inkonsistenzen zu analysieren.

Eine willkürliche Stichprobe erkannter Inkonsistenzen wurde mit Hilfe der Projektmitarbeiter/innen des IAB in ausgewählten Agenturen für Arbeit vor Ort überprüft. Die Auswahl der Inkonsistenzen folgte dabei konkreten Projektinteressen des Forschungsbereichs 1 „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“. Ziel war letztlich, Regelmäßigkeiten in den unplausiblen Fällen zugrunde liegenden Sachverhalten zu entdecken und – wo möglich – Regeln für deren Behandlung bei projektbezogenen Auswertungen aufzustellen.

Abkürzungsverzeichnis

A1	Austrittsdatum erster Zugangsdatensatz
A2	Austrittsdatum zweiter Zugangsdatensatz
AA	Agentur(en) für Arbeit
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ALG	Arbeitslosengeld
Alhi	Arbeitslosenhilfe
ALO	Arbeitslos arbeitssuchend (Status)
ASU	Arbeitsuchend (Status)
BA	Bundesagentur für Arbeit
BeH	Beschäftigten-Historik (Datenquelle)
BewA	Bewerberangebot (Datenquelle)
BLH	kombinierte Beschäftigten-Leistungsempfänger-Historik (Datenquelle)
BSI	Beschäftigungsschaffende Infrastrukturmaßnahmen
coArb	Computerunterstützte Arbeitsvermittlung
coLei	Computergestützte Leistungsgewährung (Computerprogramm und Datenquelle)
coSach	Computergestützte Sachbearbeitung (Computerprogramm und Datenquelle)
DWH	Data Warehouse der BA
E1	Eintrittsdatum erster Zugangsdatensatz
E2	Eintrittsdatum zweiter Zugangsdatensatz
EGZ	Eingliederungszuschüsse
EGZ-SB	Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
ESF	Europäischer Strukturfonds
ESF-BA- Programm	ergänzende Förderung durch den Europäischen Strukturfonds
ExGZ	Existenzgründungszuschuss
Fall_ID	eindeutige Identifikator-Variable in der IEB
FB 1	Forschungsbereich 1 „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ des IAB
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IEB	Integrierte Erwerbsbiografien (Datenquelle)
ITM	Servicebereich „IT und Informationsmanagement“ des IAB
LeH	Leistungsempfänger-Historik (Datenquelle)
MTG	Maßnahme-Teilnahme-Grunddatei (Datenquelle)
ProIAB	Projektmitarbeiter/innen des IAB in 13 ausgewählten AA

Reha	Rehabilitation
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SGB III	Sozialgesetzbuch III
Stata®	Computer-Programm für statistische Auswertungen
TM	Trainingsmaßnahmen
TZ	Teilzeit
ÜG	Überbrückungsgeld

1 Problemstellung

Sowohl die Steuerung des Tagesgeschäfts der Arbeitsverwaltung als auch die strategierorientierte Beratung arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen benötigen aussagefähige Daten. Arbeitsmarktberichterstattung, Monitoring, Controlling und Forschung können ihre Aufgaben jedoch nur dann erfüllen, wenn diese Daten bestimmten Qualitätsanforderungen gerecht werden. Die Datenqualität ist dabei das Ergebnis eines Prozesses, der sich von der Datenerfassung in der Arbeitsagentur bis hin zur Verwendung und Verarbeitung erstreckt. Sie hängt entscheidend davon ab, in allen Phasen der Geschäftsprozesse hochwertige und zuverlässige Informationen zu generieren – in der Retrospektive ist es nur teilweise möglich, Fehler oder Unstimmigkeiten im Datenmaterial zu identifizieren und zu bereinigen.

In einem ersten Schritt wurden hierzu verschiedene Inkonsistenzen identifiziert. Dabei ist ein Teil dieser Inkonsistenzen erst nach dem Zusammenspielen der in der IEB integrierten Einzeldateien erkennbar (Abschnitte 3 bis 5) – etwa die Beziehung zwischen Zeiten der Maßnahmenteilnahme und des Leistungsbezugs. Andere Fallkonstellationen wurden aus der MTG ermittelt (Abschnitte 6 und 7) – diese sind allein auf Basis der IEB-Daten, in die nur ein Teil der Informationen aus der IEB übernommen wird, nicht identifizierbar. Die Auswahl der betrachteten Konstellationen orientierte sich an konkreten Projektinteressen des Forschungsbereichs „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ und ist deshalb in keiner Weise repräsentativ. Die zu überprüfenden Konstellationen wurden bewusst einfach gewählt, weil hier die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Überschneidungen, Lücken, fehlender Parallelität usw. leicht feststellbar war. Einbezogen wurden insbesondere der Existenzgründungszuschuss (ExGZ), das Überbrückungsgeld (ÜG), Eingliederungszuschüsse (EGZ), Trainingsmaßnahmen (TM), die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) sowie begleitende Förderung durch den Europäischen Strukturfonds (ESF-BA). Unter Leistungsbezug wird im Folgenden der Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe verstanden. Überschneidungen, fehlende Parallelität von Spells und Lücken wurden für folgende Fälle überprüft (die Ergebnisse sind in den genannten Abschnitten dokumentiert):

Abschnitt 3

- Überschneidung Leistungsbezug/ Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsmeldung.
-

Abschnitt 4

- Überschneidung Leistungsbezug und Gründungsförderung (ExGZ, ÜG).
- Lücken zwischen Gründungsförderung (ExGZ, ÜG) und Leistungsbezug.
- Gleichzeitiger Bezug Gründungsförderung und zweiter Leistung (ExGZ, FbW).

Abschnitt 5

- Überschneidung Leistungsbezug bzw. Arbeitslosigkeit und Eingliederungszuschuss (EGZ).
- Fehlen paralleler Beschäftigungsmeldungen bei Eingliederungszuschüssen (EGZ).

Abschnitt 6

- Mehrfachteilnahmen bei gleicher Maßnahmennummer (FbW).

Abschnitt 7

- Mehrfachförderungen bei TM.
- Abweichungen in der Erfassung von Teilnahmen zwischen Regelförderung und ESF-Förderung von TM.

Nach der Bestimmung der Untersuchungsphänomene wurden im nächsten Schritt alle in der IEB bzw. MTG auftretenden Fälle der jeweiligen Konstellation identifiziert. Für die weiteren Nachforschungen durch die IAB-Projektmitarbeiter wurden anschließend jeweils einige Fälle pro Konstellation in den Stützpunktagenturen herausgeschrieben. Zusätzlich wurde die Überprüfung mit konkreten Fragestellungen und Antwortvorgaben vorstrukturiert.

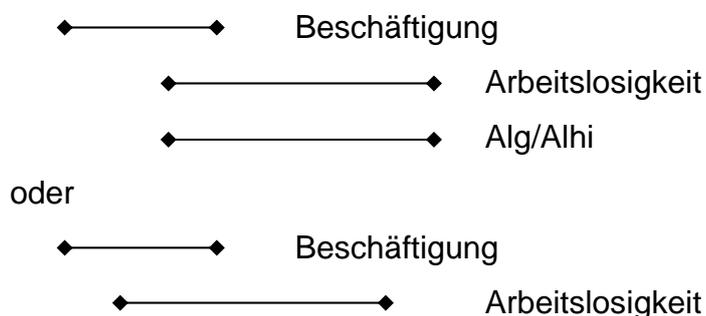
Die Klärung der tatsächlichen Sachverhalte – und damit die Datenvalidierung – erfolgte durch Akteneinsicht vor Ort. Dabei prüften die Projektmitarbeiter im konkreten Einzelfall die Schlüssigkeit der gelieferten Prozessdaten und versuchten, mögliche Interpretationen bzw. Erklärungen für die Inkonsistenzen zu bilden. Insgesamt wurden pro Agentur etwa 30 bis 50 Fälle (Personen) überprüft.

2 Ergebnisse zu Inkonsistenzen von Arbeitslosigkeitsphasen und Beschäftigungszeiten in der IEB

Grundsätzlich können Beschäftigung und Leistungsbezug/Arbeitslosigkeitsmeldung beispielsweise dann parallel verlaufen, wenn eine Nebenbeschäftigung oder „Teilzeitarbeitslosigkeit“ vorliegt. Als Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigungen gekennzeichnete Spells wurden daher nicht in die Auswertungen einbezogen. Weiterhin ist zu beachten, dass die Beschäftigungsangaben im Rahmen unseres Projektes nur indirekt, anhand entsprechender Einträge in coArb oder in coLei überprüft werden konnten. In der Folge wurden Beschäftigungsangaben dann als ‚falsch‘ gekennzeichnet, wenn sie in Widerspruch zu den in den Agenturen gehaltenen Daten standen. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass diese Informationen fehlerbehaftet sind, obgleich die in coArb und coLei enthaltenen Angaben ein konsistentes Bild der Erwerbsbiografie zeigen.

Die hier dargestellten Typen von Überschneidungen von Arbeitslosigkeits- oder Leistungsspells mit Beschäftigungsspells stellen „stilisierte“ Ausschnitte dar. Häufig tauchen in Biographien verschiedene Arten von Überschneidungen hintereinander auf. In der Untersuchung unberücksichtigt blieben auch Überschneidungen zwischen mehreren Meldungen bei Beschäftigungsspells. Auch solche Fälle können prinzipiell korrekt sein, bei gleichzeitigen Überschneidungen mit anderen Spellypen kommen diesbezüglich aber Zweifel auf.

Einsetzen von Arbeitslosigkeitsspells während einer Beschäftigung



Ergebnis: Bei kürzeren Überschneidungen handelt es sich teils um fehlerhafte Angaben zum Arbeitslosigkeitsbeginn/Leistungsbezugsbeginn, teils aber auch um Abweichungen der Beschäftigungszeiträume von Angaben in BewA/coLei. Etwa ein Drittel der Fälle war nicht mehr recherchierbar, z.B. wurde die Kundennummer nicht

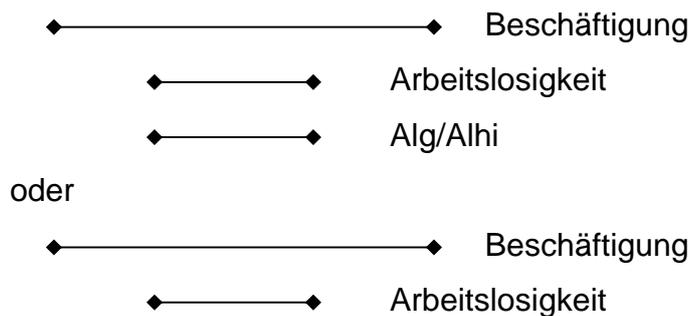
gefunden oder die BewA-Meldung war nicht mehr vorhanden. Eine Erklärung für kurze Überschneidungen von Arbeitslosigkeits- oder Leistungsspiels mit Beschäftigungsmeldungen ist, dass häufig (nicht immer) eine Beschäftigungsmeldung für den gesamten Monat oder das gesamte Jahr abgegeben wird, obwohl die Beschäftigung z.B. erst am 5. des Monats begann oder z.B. vom 8. Januar bis zum 23. Dezember gedauert hat.

Korrekturvorschlag:

- Kurze Überschneidungen (bis 15 Tage): Schneiden ein Leistungs- und ein Arbeitslosigkeitsspiel gleichzeitig in einen Beschäftigungsspiel ein, wird angenommen, die Arbeitslosigkeitsmeldung sei korrekt und der Beschäftigungsspiel wird korrigiert.
- Längere Überschneidungen: Schneiden ein Leistungs- und ein Arbeitslosigkeitsspiel gleichzeitig in einen Beschäftigungsspiel ein und verlaufen alle drei Spiels für längere Zeit parallel, kann eine Nebenbeschäftigung unterstellt werden.
- Bei Arbeitslosigkeitsspiels ohne Leistung und besonders bei längeren Überschneidungen mit Beschäftigungsspiels ist den Beschäftigungsangaben Vorrang zu geben.

Anmerkung: Insgesamt sind die Ergebnisse nicht eindeutig! Eine weitere Überprüfungen mit verbesserter Systematik und höheren Fallzahlen wäre sinnvoll.

In Beschäftigungsspiels eingebettete Arbeitslosigkeits- und Leistungsspiels

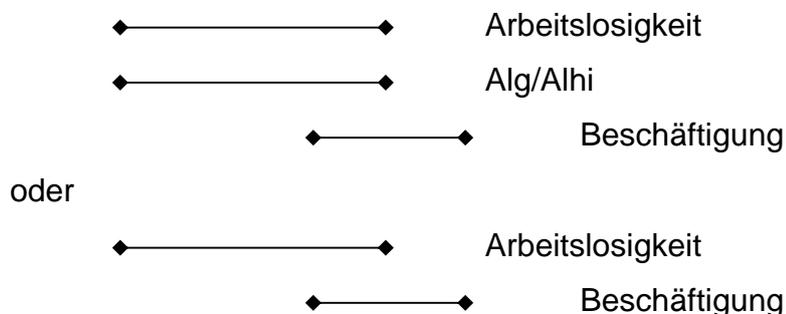


Ergebnis: Bei den überprüften 12 Fällen waren überwiegend die Angaben zur Beschäftigung „richtig“, die zur Arbeitslosigkeit oder zum Leistungsbezug „falsch“. In einem Fall stimmen weder Arbeitslosigkeits- noch Beschäftigungsangaben. Auch war hier wieder ein Drittel der Fälle nicht aufklärbar.

Korrekturvorschlag: Die günstigste Korrektur dürfte hier von der untersuchten Fragestellung abhängen. Denkbar ist, den Beschäftigungsmeldungen Priorität zu geben, die

Fälle zu splitten, oder auch einen zusätzlichen Spelltyp für Arbeitslosigkeit mit gleichzeitiger (Neben-)Beschäftigung zu bilden.

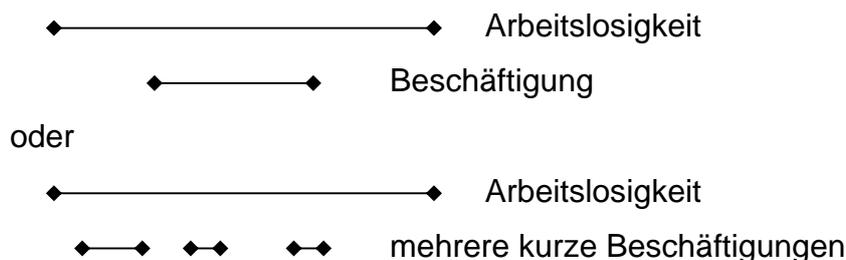
Einsetzen einer Beschäftigung während eines Arbeitslosigkeitsspell



Ergebnis: Überwiegend handelt es sich um verspätete Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit. In etwa 1/5 der Fälle wird allerdings das Arbeitslosigkeitsenddatum für richtig erklärt, z.B. wegen einer verspäteten Beschäftigungsmeldung. Ebenfalls etwa 1/5 der Fälle konnte nicht mehr geklärt werden. In wenigen Fällen wird auf Nebentätigkeit und damit Korrektheit beider Spells verwiesen.

Korrekturvorschlag: Den Beschäftigungsmeldungen sollte Vorrang gegeben werden – auch wenn dies kann im Einzelfall falsch sein kann.

In Arbeitslosigkeitsphasen eingebettete Beschäftigungsspell



Ergebnis: Bei „klärbaren“ Fällen werden die Angaben zur Beschäftigung überwiegend als „richtig“, die zur Arbeitslosigkeit oder zum Leistungsbezug als „falsch“ erkannt. Bei mehrfachen kurzen Beschäftigungsspell sind die dazwischen liegenden Arbeitslosigkeits- oder Leistungsbezugszeiten manchmal nicht genau dokumentiert. Etwa in der Hälfte der Fälle konnten die jeweiligen Zeiträume nicht mehr aufgeklärt werden oder sowohl Arbeitslosigkeits- als auch Beschäftigungsangaben wurden für „falsch“ erklärt.

Korrekturvorschlag: Beschäftigungsangaben sollte der Vorrang gegeben werden. Bei vielen Beschäftigungsverhältnissen von wenigen Tagen ist zu empfehlen, diese als „unregelmäßige Beschäftigung“ zusammenzufassen oder diese Fälle als „Exoten“ aus der Analyse auszuschließen.

3 Ergebnisse zu Inkonsistenzen bei Gründungsförderung in der IEB

Grundsätzlich gilt, dass während einer Förderung mit dem ExGZ oder Überbrückungsgeld weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe bezogen werden darf. Der Schwerpunkt der Überprüfungen lag entsprechend bei auf der Auswertung von Überschneidungen von Leistungs- und Gründungsförderungsspiels. Untersucht wurden aber auch Lücken zwischen Leistungsbezug und Gründungsförderung.

Überschneidung Leistungsbezug – Gründungsförderung (ExGZ, ÜG)

```
|-----| ALG/Alhi
      |-----| ÜG/ExGZ
```

Ergebnis: In 25 von 26 Fällen ist der Beginn der Gründungsförderung richtig eingetragen, während die Zeit des Leistungsbezugs falsch eingetragen ist.

In einem Fall war beides falsch eingetragen. Bei zwei weiteren Fällen, in denen Leistungsbezug und ExGZ gleichzeitig begannen, kam ein bekannter Erfassungsfehler aus dem ersten Halbjahr 2003 zum Tragen: Die allgemeine Maßnahmedauer wurde nicht auf die individuelle Förderdauer abgeändert.

Korrekturvorschlag: Das Ende des Leistungsspiels sollte auf einen Tag vor Beginn des Gründungsspiels vordatiert werden.

Überschneidung Gründungsförderung (ExGZ, ÜG) – Leistungsbezug.

```
|-----| ÜG/ExGZ
      |-----| ALG/Alhi
```

oder

```
|-----| ÜG/ExGZ
      |---| ALG/Alh
```

Ergebnis: In drei Fällen wurde die Selbständigkeit vorzeitig aufgegeben, die Zeit des Leistungsbezugs ist korrekt.

Korrekturvorschlag: Trotz der geringen Fallzahl scheint eine Korrektur des Endes des Gründungsspiels sinnvoll.

Lücke Leistungsbezug – Gründungsförderung (ExGZ, ÜG).

```
|-----| ALG/Alhi
           |-----| ÜG/ExGZ
```

Ergebnis: In einem Fall lag keine Lücke vor und die Gründungsförderung war richtig angegeben, in zwei Fällen lag keine Lücke vor und die Leistungsbezugzeit war korrekt. In einem Fall war die Lücke zutreffend (grundsätzlich sind Lücken zwischen Leistungsbezug und Gründung von bis zu einem Monat erlaubt).

Korrekturvorschlag: Ein Korrekturvorschlag scheint hier nicht möglich zu sein.

Lücke Gründungsförderung (ÜG) – Leistungsbezug.

```
|-----| ÜG
           |-----| ALG
```

Ergebnis: In sechs Fällen bestand die Selbständigkeit noch eine Zeitlang nach Auslaufen der Gründungsförderung.

Korrekturvorschlag: Hier ist keine Korrektur erforderlich.

Gleichzeitiger Bezug ExGZ und zweiter Leistung (EGZ, FbW).

```
|-----| FbW/EGZ
           |-----| ExGZ
```

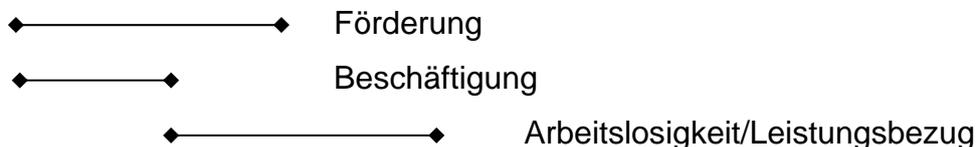
Ergebnis: In einem Fall wurde der EGZ zu Beginn der Gründungsförderung beendet, in einem Fall waren beide Angaben falsch (die FbW-Maßnahme wurde vorzeitig abgebrochen, der ExGZ begann noch früher als angegeben).

Korrekturvorschlag: Auf Basis der geringen Fallzahl ist ein solcher nicht möglich.

4 Ergebnisse zu Inkonsistenzen bei Eingliederungszuschüssen in der IEB

Für geförderte Beschäftigungsverhältnisse – über die hier untersuchten Förderungen mit EGZ hinaus auch Förderungen mit anderen Lohnkostenzuschüssen sowie mit ABM, SAM oder BSI – sollte in der IEB ein MTG-Spell und ein gleichzeitig einsetzender Beschäftigungspell aus der BEH auftauchen (Voraussetzung für die Förderung ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung). Bei korrekten Angaben zum Förderzeitraum sollte der Beschäftigungspell mindestens genauso lang wie der MTG-Spell sein.

Einsetzen von ArbeitslosigkeitssPELLs während der Förderung



Ergebnis: Ganz überwiegend handelt es sich um Förderabbrüche. Das bedeutet, dass die aus coSach stammenden Einträge zu den Maßnahmezeiten in solchen Fällen häufig nicht korrigiert werden – für eine Agentur wurde dies als bis Mitte 2003 geltende Praxis konstatiert. Bei kurzen Überschneidungen (1-2 Tage) von Arbeitslosigkeit und gefördertem Beschäftigungsverhältnis stellten sich in den Recherchen die Angaben zum Arbeitslosigkeitsbeginn als falsch heraus. Weiterhin existieren diverse Ausnahmen.

Korrekturvorschlag:

- Schneidet ein Leistungs- oder ArbeitslosigkeitssPELL für mehr als 1 Woche in einen FördersPELL ein, wird von einem Förderabbruch ausgegangen.
- Bei sehr kurzen Überschneidungen wird der ArbeitslosigkeitssPELL korrigiert.

Einsetzen eines FördersPELLs während eines ArbeitslosigkeitssPELLs oder LeistungssPELLs



Ergebnis: Ganz überwiegend handelt es sich hier um falsche Arbeitslosigkeitszeiträume. Häufig liegt eine verspätete Abmeldung zugrunde. Auch hier gibt es jedoch diverse Ausnahmen.

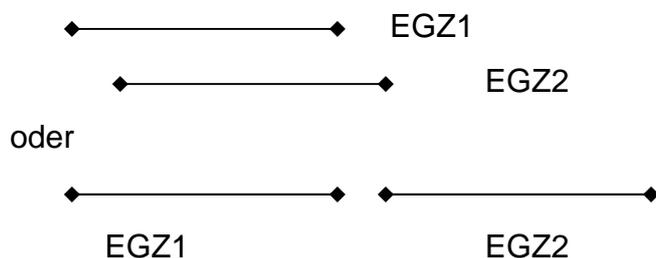
Korrekturvorschlag: Zu empfehlen ist eine Korrektur des Arbeitslosigkeitszeitraums.

Förderspells ohne jegliche Beschäftigungsspells

Ergebnis: Häufig lässt sich keine Erklärung finden. In zwei Fällen meldete der Arbeitgeber während der Förderung Insolvenz an, in einem Fall kündigte der Arbeitnehmer.

Korrekturvorschlag: Es bietet sich an, diese Fälle aus weiteren Analysen ausschließen. Teilweise handelt es sich um Fälle, in denen trotz Förderung keine Beschäftigungsmeldung abgegeben wurde oder die Beschäftigungsmeldung aus unbekanntem Gründen nicht in der IEB auftaucht. In anderen Fällen ist eher zu vermuten, dass es sich um Falscheinträge handelt.

Mehrere EGZ-Spells



Ergebnis: Es handelt sich teils um den Eintrag eines Förderspells eines anderen Kunden unter derselben Kundennummer, teils – bei aufeinander folgenden Spells – um eine Mehrfachförderung, teils lässt sich keine Erklärung finden.

Korrekturvorschlag: Förderspells sollten Vorrang erhalten, wenn ein Beschäftigungsbeginn zum gleichen Zeitpunkt beobachtet wird. Für Fälle am aktuellen Rand und daher ohne Beschäftigungsmeldung empfiehlt sich eine Orientierung am angegebenen Ende der Arbeitslosigkeit.

Weitere überprüfte Konstellationen mit geringen Fallzahlen

- Beschäftigungsmeldung einen Tag vor EGZ-Beginn (Einzelfall): Hier erfolgte die Beschäftigungsmeldung ab Ersten des Monats, der erste Arbeitstag war der 2. des Monats.

- Beschäftigungsmeldung einen Monat vor EGZ-Beginn (Einzelfall): Angegeben war ein falscher Förderbeginn.
- Beschäftigungsbeginn erst 10 Tage nach Förderbeginn (Einzelfall): Hier erfolgte eine nachträgliche Änderung des Förderbeginns.
- Einsetzen eines Förderspells nach Beschäftigungsbeginn: Einmal erfolgte eine nachträgliche Bewilligung der Förderung, einmal fand die EGZ-SB-Förderung nach vorheriger Förderung durch ein Landesprogramm im selben Betrieb statt, einmal wurde die Förderung unter einer falschen Kundennummer eingetragen.
- Auftreten eines 1-tägigen EGZ-Spells: Dieser kann ignoriert werden.
- Fehlen von Nachbeschäftigungszeiten: In einem Fall erfolgte eine Kündigung aus gesundheitlichen Gründen zum Förderende, in einem weiteren Fall resultierte eine betriebsbedingte Kündigung aus einer Insolvenz des Betriebs, in einem weiteren Fall ließ sich kein Grund feststellen.

5 Ergebnisse zu Inkonsistenzen bei Förderungen beruflicher Weiterbildung in der MTG

Ein Problem bei Arbeiten mit der MTG sind mehrfache Maßnahme-Teilnahmen mit gleicher Maßnahmenummer. Bei der Ziehung der Datensätze zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) und Trainingsmaßnahmen (TM), werden *Zugangsdatsätze zum Eintrittsdatum* und – davon unabhängig – *Abgangsdatsätze zum Austrittsdatum* (jeweils Stichtag) mit gleichem Variablen-Spektrum erstellt (statistische Einzeldaten zur ST35). Werden nach der Ziehung des Zugangsdatsatzes und rechtzeitig vor der Ziehung des Abgangsdatsatzes Änderungen vorgenommen (z.B. wegen vorzeitigem Austritt das Austrittsdatum korrigiert), so weicht der Abgangsdatsatz hierin vom Eintrittsdatsatz ab. Wird allerdings vor Ziehung des Abgangsdatsatzes ein neuer Maßnahmeeintritt zur gleichen Maßnahmenummer beim selben Kunden eingegeben, so wird nur ein erneuter Zugangsdatsatz hierzu erstellt. Ein Abgangsdatsatz zur vorherigen Teilnahme kann nicht mehr erzeugt werden, da das entsprechende Feld bereits das neue Austrittsdatum enthält und somit erst ein Abgangssatz am Stichtag in dem Monat erstellt wird, das dem neuen Abgangsdatum folgt. Dieses Problem wird vermutlich in naher Zukunft durch das DWH weitgehend beseitigt werden, da hier die

Daten täglich übernommen werden (nicht nur monatlich am Stichtag) und somit Zugangs- bzw. Abgangsdatensätze in der bisherigen Form nicht mehr erstellt werden.¹

Bei den recherchierten Fällen zu FbW wurden zur gleichen Kundennummer jeweils mehrere Zugänge mit der gleichen Maßnahmennummer gebucht. Bei Datensätzen zu Trainingsmaßnahmen wurde im IAB eine künstliche Maßnahmennummer erzeugt. So werden zur gleichen Kundennummer ebenfalls mehrere Zugänge mit der gleichen Maßnahmennummer gebucht. Neben dem erwähnten technischen Effekt entstehen inhaltliche Fragen zur Interpretation, z.B. ob es sich um Fehlbuchungen, eine Verschiebung der Teilnahme oder um mehrfache Teilnahmen (z.B. in Form von Modulen) etc. handelt. Eine Auszählung der Häufigkeiten von mehreren Teilnahmen mit der derselben Maßnahmennummer zeigt, dass eine Reduktion der Recherche auf die Fallkonstellation mit zwei Teilnahmen ausreicht, da sie ca. 97 Prozent dieser Problemfälle ausmachen. Die Daten wurden vorab zu bestimmten Fallkonstellationen zusammengefasst.²

Im Folgenden werden zunächst die typisierten Überschneidungen von Teilnahmen an FbW betrachtet, die Ergebnisse der Recherchen zusammengefasst dargestellt und – soweit möglich – Vorgehensweisen vorgeschlagen, wie mit diesen Daten umgegangen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass es sich auch hier nur um anekdotische Erkenntnisse handelt. Aus Datenschutzgründen sind die Datumsangaben rein fiktiv und nur zur beispielhaften Erläuterung; es werden folgende Abkürzungen benutzt:

E1	Eintrittsdatum erster Zugangsdatensatz
A1	Austrittsdatum erster Zugangsdatensatz
E2	Eintrittsdatum zweiter Zugangsdatensatz
A2	Austrittsdatum zweiter Zugangsdatensatz

¹ Weitergehende Informationen zur Problematik sind zu finden in Kruppe, Thomas; Oertel, Martina (2003): Von Verwaltungsdaten zu Forschungsdaten * die Individualdaten für die Evaluation des ESF-BA-Programms 2000 bis 2006. Nürnberg: 28 S.; 605 KB Reihe / Serie: IAB-Werkstattbericht Nr. 10/2003.

² Diese Mehrfachteilnahmen wurden zu Beginn des Qualitätssicherungsprojektes nicht in die Auswertungsschichten aus der MTG und somit auch nicht in die IEB übernommen, d.h. komplett wegen „Uneindeutigkeit“ ausgeschlossen (FbW: ca. 50.000, TM: ca. 550.000 Zugänge). Mittlerweile – auch als Konsequenz der Erkenntnisse aus dieser Untersuchung – werden immerhin zeitlich überschneidungsfreie Teilnahmen aus der MTG in die IEB übernommen. Zusätzlich wurde eine Variable zur Kennzeichnung mehrfacher Teilnahmen eingefügt.

Teilnahmen, bei denen sowohl Eintritts- als auch Austrittsdatum in allen Zugangs-, Bestands- und Abgangsdatensätzen identisch sind sowie Teilnahmen, bei denen im Zugangsdatensatz sowohl in Eintritts- als auch Austrittsdatum identisch sind

$E1 = E2; A1 = A2$



Korrekturvorschlag: Es sollte nur eine der Teilnahmen übernommen werden. Bei unterschiedlichem Erstellungsdatum wird die aktuellste, ansonsten eine zufällig gewählte Teilnahme übernommen.

Teilnahmen sind zeitlich überschneidungsfrei, das zweite Eintrittsdatum liegt nach dem ersten Austrittsdatum

$E1=01.01.2000; A1=30.12.2000; E2=01.07.2001, A2=30.06.2002$



Ergebnis: Bei Lücken von mehr als 30 Tagen handelt es sich oft um mehrere Teilnahmen oder auch um Verlängerungen, (zehnmal unterschiedliche Maßnahmen, dreimal Verlängerung der gleichen Maßnahme). Die weiteren Teilnahmen müssten eigentlich unter einer anderen Maßnahmennummer gebucht sein. Diese Nummern wurden aber vor Ort nicht im richtigen Datenfeld erfasst, so dass eine Zuordnung fälschlicherweise immer zur ersten Maßnahmennummer erfolgt. Eine zeitlich entfernte Aufeinanderfolge der Maßnahmen lässt nicht eindeutig auf eine neue Maßnahme schließen, auch wenn dies öfter der Fall zu sein scheint als bei zeitlich nahen Maßnahmeteilnahmen.

Auch bei kurzen Lücken von maximal 30 Tagen handelt es sich oft um mehrere Teilnahmen oder auch um Verlängerungen, (sechsmal unterschiedliche Maßnahmen, fünfmal Verlängerung der gleichen Maßnahme). Die weiteren Teilnahmen müssten eigentlich unter einer anderen Maßnahmennummer gebucht sein. Diese Nummern wurden aber vor Ort nicht im richtigen Datenfeld erfasst, so dass eine Zuordnung fälschlicherweise immer zur ersten Maßnahmennummer erfolgt. Eine kurze zeitliche Aufeinanderfolge der Maßnahme lässt nicht eindeutig auf eine Verlängerung schließen,

auch wenn dies öfter der Fall zu sein scheint als bei zeitlich weiter auseinanderliegenden Maßnahmeteilnahmen.

Korrekturvorschlag: Es sollten alle Teilnahmen übernommen werden. Der Maßnahmetyp ist nur jedoch nur für die erste Teilnahme gesichert.

Teilnahmen überschneiden sich, der zweite Eintritt liegt nach dem ersten Eintritt, der zweite Eintritt liegt vor dem ersten Austritt, der zweite Austritt liegt nach dem ersten Austritt

E1=01.01.2000; A1=30.12.2000; E2=01.06.2000, A2=30.06.2001



Ergebnis: Es handelt sich um mehrere Teilnahmen, Verlängerungen (teilw. wg. Krankheitsunterbrechung) oder um verschobene Maßnahmeteilnahmen (6 mal mehrere Maßnahmen, 5 mal Verlängerung gleiche Maßnahme; 2 mal verschobener Eintritt). Die weiteren Teilnahmen müssten eigentlich unter einer anderen Maßnahmennummer gebucht sein. Diese Nummern wurden aber vor Ort nicht im richtigen Datenfeld erfasst, so dass eine Zuordnung fälschlicherweise immer zur ersten Maßnahmennummer erfolgt. Eine zeitliche Überschneidung der Maßnahme lässt nicht eindeutig auf eine Verlängerung schließen.

Korrekturvorschlag: Es sollten alle Teilnahmen vorerst übernommen werden, da der Anteil der Verschiebungen geringer ist als der Anteil der Teilnahmen bereits zum ersten Eintrittsdatum. Die erste Teilnahme sollte bei der Analyse ggf. zum Eintrittsdatum der folgenden Maßnahme abgeschnitten werden. Der Maßnahmetyp ist nur für die erste Teilnahme gesichert.

Teilnahmen überschneiden sich, der erste und zweite Eintritt sind identisch

E1=01.01.2000; A1=30.12.2000; E2=01.01.2000, A2=30.10.2000



oder E1=01.01.2000; A1=30.10.2000; E2=01.01.2000, A2=30.12.2000



Ergebnis: In allen recherchierten Fällen der ersten Fallkonstellation handelte es sich um Verkürzungen der Teilnahmen (zwölfmal). Für die zweite Konstellation gab es in den ausgewählten Arbeitsagenturen keine Untersuchungsfälle.

Korrekturvorschlag: Es sollte nur die zweite Teilnahme (nach Erfassungsdatum) übernommen werden.

Teilnahmen überschneiden sich, der erste und zweite Austritt sind identisch

E1=01.01.2000; A1=30.10.2000; E2=01.03.2000, A2=30.10.2000



Oder E1=01.03.2000; A1=30.10.2000; E2=01.01.2000, A2=30.10.2000



Ergebnis: Im ersten dargestellten Fall sind oft Verkürzungen der Teilnahmen oder Wiedereintritt nach Krankheit/Unterbrechung festzustellen (fünfmal Verkürzung, sechsmal Wiedereintritt nach Unterbrechung, zweimal Betriebswechsel). Für den zweiten dargestellten Fall gab es in den ausgewählten Arbeitsagenturen keine Untersuchungsfälle.

Korrekturvorschlag: Es sollten alle Teilnahmen vorerst übernommen werden, da in der Mehrzahl der Fälle eine Teilnahme bereits zum ersten Eintrittsdatum stattgefunden hat. In Abhängigkeit von der Forschungsfrage sollte bei der Analyse ggf. ein Teil der ersten Teilnahmen herausgenommen werden.

Teilnahmen sind zeitlich praktisch überschneidungsfrei, der zweite Eintritt ist der gleiche Tag des ersten Austritts

E1=01.01.2000; A1=15.03.2001; E2=15.03.2001, A2=30.06.2001



Ergebnis: Zu dieser Konstellation gab es nur drei Untersuchungsfälle in den ausgewählten Arbeitsagenturen. Es handelte sich immer um eine Maßnahme mit mehreren Modulen.

Korrekturvorschlag: Es sollten alle Teilnahmen übernommen werden.

Teilnahmen überschneiden sich komplett, mit unterschiedlichem Erfassungsdatum.

E1=01.03.2000; A1=15.03.2000; E2=01.01.2000, A2=15.06.2000



oder E1=01.01.2000; A1=15.06.2000; E2=01.03.2000, A2=15.03.2000



Ergebnis: Zu ersten Konstellation gab es nur einen Untersuchungsfall in den ausgewählten Arbeitsagenturen. Dieser konnte letztlich nicht ganz geklärt werden. Zur zweiten Konstellation gab es in den ausgewählten Arbeitsagenturen keinen Untersuchungsfall.

Korrekturvorschlag: Es empfiehlt sich vorerst nur die zweite Teilnahme (nach Erfassungsdatum) zu übernehmen.

Teilnahmen überschneiden sich ebenfalls komplett, allerdings bei exakt gleichem Erfassungsdatum (keine Reihenfolge festlegbar).



Ergebnis: Es handelt sich oft um Verkürzungen der Teilnahmen oder einen Wiedereintritt nach Krankheit/Unterbrechung.

Korrekturvorschlag: Da kein einheitliches Bild zu erkennen ist, sollten beide Teilnahmen übernommen werden, um über eine Einbeziehung in Analysen in Abhängigkeit von der Forschungsfrage entscheiden zu können.

6 Ergebnisse zu Inkonsistenzen bei Trainingsmaßnahmen in der MTG

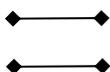
Im Folgenden werden Teilnahmen an Trainingsmaßnahmen betrachtet. Die Anmerkungen zu Beginn von Abschnitt 6 gelten entsprechend. Auch hier ist zu beachten, dass es sich nur um die Untersuchung von Einzelfällen mit rein anekdotischen Erkenntnissen handelt, die aus der konkreten Projektarbeit abgeleitet wurden. Dennoch sind hierdurch erste Erkenntnisse über Entstehung und Umgang mit den folgenden Inkonsistenzen möglich.³

Analysiert wurde zunächst die Problematik mehrerer Teilnahmen an Trainingsmaßnahmen bei gleicher Kundennummer (vgl. dazu die Einleitung zur Problematik bei FbW und TM am Beginn von Abschnitt 6).

Anschließend bezogen sich weitere Überprüfungen auf Probleme innerhalb der MTG, die sich aus der Erfassung von Teilnahmen an Trainingsmaßnahmen sowohl im Rahmen der Regelförderung nach SGB III als auch bei zusätzlicher Förderung im Rahmen des ESF-BA-Programms⁴ ergeben (parallele Erfassung aufgrund der Kofinanzierung).⁵ Weiterhin wurden Fälle überprüft, bei denen laut Daten die zulässige Förderungsdauer überschritten wurde sowie Fälle, bei denen die Verbleibsinformationen nicht plausibel erschienen.

Teilnahmen sind im Zugangsdatensatz sowohl in Eintritts- als auch Austrittsdatum identisch

E1 = E2; A1= A2



Ergebnis: Es handelt bei zwei recherchierten Fällen um Doppelerfassungen.

³ Die Autor/innen danken an dieser Stelle Beate Kurtz für die hilfreichen Vorarbeiten und verweisen für weitergehende Informationen zu Trainingsmaßnahmen auf Kurtz, Beate (2003): Trainingsmaßnahmen * was verbirgt sich dahinter?. Nürnberg: 36 S.; 561 KB; Reihe / Serie: IAB-Werkstattbericht Nr. 08/2003.

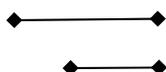
⁴ Zur zusätzlichen Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds vgl. Deeke, Axel; Kruppe, Thomas; Kurtz, Beate; Müller, Petra (2004): Halbzeitbewertung des "ESF-BA-Programm 2000-2006". Nürnberg: 336 S. Reihe / Serie: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 283.

⁵ Weitergehende Informationen zur Erfassung sind zu finden in Kruppe, Thomas; Oertel, Martina (2003): Von Verwaltungsdaten zu Forschungsdaten * die Individualdaten für die Evaluation des ESF-BA-Programms 2000 bis 2006. Nürnberg: 28 S.; 605 KB Reihe / Serie: IAB-Werkstattbericht Nr. 10/2003.

Korrekturvorschlag: Es sollte nur eine der Teilnahmen übernommen werden. Bei unterschiedlichem Erstellungsdatum wird die aktuellste, ansonsten eine zufällig gewählte Teilnahme übernommen.

Teilnahmen überschneiden sich, der erste und zweite Austritt sind identisch, der zweite Eintritt liegt nach dem ersten Eintritt

E1=01.01.2000; A1=30.10.2000; E2=01.03.2000, A2=30.10.2000



Ergebnis: Es handelte sich bei zwei recherchierten Fällen um jeweils zwei Teilnahmen, bei der die erste Teilnahme unmittelbar vor dem zweiten Eintrittsdatum endete (verkürzte Teilnahme).

Korrekturvorschlag: Es sollten alle Teilnahmen übernommen werden und die erste Teilnahme entsprechend verkürzt werden. In Abhängigkeit von der Forschungsfrage sollte bei der Analyse ggf. ein Teil der ersten Teilnahmen herausgenommen werden.

Teilnahmen überschneiden sich, der zweite Eintritt liegt nach dem ersten Eintritt, der zweite Eintritt liegt vor dem ersten Austritt, der zweite Austritt liegt nach dem ersten Austritt

E1=01.01.2000; A1=30.12.2000; E2=01.03.2000, A2=30.06.2001



Ergebnis: In dem einzigen recherchierten Fall handelte es sich um eine Verschiebung.

Korrekturvorschlag: Hier kann keine abschließende Beurteilung getroffen werden. In Abhängigkeit von der Forschungsfrage sollte bei der Analyse ggf. die erste Teilnahme herausgenommen werden.

Parallele Erfassung von Regelförderung nach dem SGB III und Förderung im Rahmen des ESF-BA-Programms

Ergebnis: Aufgrund der geringen Fallzahlen bei der Recherche sind keine generellen Richtlinien zur Behandlung der problematischen Fallkonstellationen festlegbar. Die fol-

genden Einzelempfehlungen, wie in einer Analyse ggf. pragmatisch mit diesen Fällen verfahren werden kann, verstehen sich als Anregungen, da nicht bereinigte Daten ebenfalls fehlerbehaftet wären. Die Entscheidung hierüber sollte aber im Einzelfall in Abhängigkeit von der Forschungsfrage getroffen werden.

Korrekturvorschläge:

- Bei geringen Unterschieden im Eintrittsdatum (bis zu 15 Tagen) handelte es sich in vier Fällen um eine Verschiebung der Maßnahme und in einem Fall um eine geringfügige Verlängerung. Bei einer Analyse könnte entsprechend nur die zweite Teilnahme berücksichtigt werden.
- Bei den anderen untersuchten Fällen – soweit sie sich klären ließen – handelt es sich um jeweils zwei verschiedene Maßnahmen, ggf. mit Abbruch bei Überschneidung (sechs Fälle). Bei einer Analyse könnte entsprechend bei Überschneidungen eine Teilnahme gekürzt werden sollte.

Fälle, bei denen laut Daten die zulässige Förderungshöchstdauer überschritten wurde

Für Trainingsmaßnahmen gelten je nach Maßnahmetyp unterschiedliche Förderungshöchstdauern. Die Höchstdauer beträgt

- 8 Wochen bei Trainingsmaßnahmen für Kenntnisvermittlung,
- 14 Tage bei Trainingsmaßnahmen für die Unterstützung der Arbeitssuche bzw. die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft/-fähigkeit und
- 4 Wochen bei Trainingsmaßnahmen für die Eignungsfeststellung.

Ergebnis: In allen Fällen war die Dauer in den Daten richtig abgelegt. Entweder war der Eintrag des Maßnahmetyps falsch (in drei Fällen) oder die Maßnahme bestand eigentlich aus mehreren Teilen deren einzelne Dauern den gesetzlichen Regeln entsprachen, die Teilnahmen aber in den Daten zusammengefasst abgelegt wurden.

Korrekturvorschlag: Aufgrund der als eher valide erscheinenden Dauern sollte ggf. der Maßnahmetyp angepasst bzw. die Unschärfe dieser Variablen berücksichtigt werden (vergleiche hierzu auch die Unschärfe bei der Unterscheidung zwischen TM und FbW weiter oben im Text).

Fälle mit nicht plausiblen Verbleibsinformationen

Durch Abgleiche mit unterschiedlichen Datenquellen besteht die Möglichkeit, Informationen über den Verbleib von Personen sechs bzw. zwölf Monate nach Maßnahmeteilnahme zu erhalten. Da aber die Quellen zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, weiterer bzw. erneuter Arbeitslosigkeit und/oder Maßnahmeteilnahme nicht konsistent sind – und deshalb dieses Projekt notwendig wurde – zeigt auch der Verbleibsnachweis Inkonsistenzen. Einige wenige solcher Fälle wurden im Zuge der Recherche zu Trainingsmaßnahmen mit untersucht.

Ergebnis: Es gibt eine Vielfalt möglicher Unschärfen.

Korrekturvorschlag: Ein solcher ist nicht möglich.

7 Folgerungen

Die hier beschriebenen, allerersten Schritte zur Sicherung der Datenqualität gestatten - wie zu erwarten war - kaum die Formulierung robuster "Daumenregeln". Dennoch zeigen die bisherigen Befunde, dass bei bestimmten Konstellationen auch bestimmte Fehler dominieren und mithin eine zumindest grobe Typisierung machbar erscheint. Ob eine entsprechende Korrektur - wie zum Teil in den vorangegangenen Kapiteln vorgeschlagen - vorgenommen werden sollte oder nicht, sollten einzelne Forschende jedoch in Abhängigkeit von der Forschungsfrage entscheiden.

Sinnvoll wäre sicherlich eine noch genauere Klassifikation von Fehlertypen und insbesondere eine Unterscheidung, ob es sich um Fehler bei der Dateneingabe im jeweiligen Verfahren, Fehler wegen nicht erfolgter Datenaktualisierung oder Fehler beim Verknüpfen der Daten aus den unterschiedlichen Verfahren handelt. Ein großer Teil der Bearbeitungsschritte – von der Datenerfassung in der Agentur bis hin zur Datenfusion zum „Endprodukt“ IEB – ist jedoch aus unserer Projektperspektive nicht nachvollziehbar. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand bleibt es also schwierig, etwa zwischen Übertragungs- und Verarbeitungsfehlern zu unterscheiden. Allerdings verdichten sich die Hinweise darauf, dass Inkonsistenzen oftmals erst entstehen, weil erforderliche Korrekturen (z.B. Förderabbrüche) vor Ort nicht eingetragen werden. Demgegenüber gibt es jedoch auch Fälle, in denen nachträgliche Korrekturen von co-Lei-Einträgen (z.B. verspätete Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit, Einklagen von

Leistungsansprüchen) aus uns zunächst nicht bekannten Gründen in den IEB-Daten „nicht angekommen“ sind.

Zur Überprüfung der in der IEB vorhandenen oder nicht vorhandenen Beschäftigungsmeldungen können vor Ort nur „indirekte“ Hinweise, nämlich Einträge in coLei oder BewA, herangezogen werden. Ähnlich werden Recherchen zu Förderfällen dadurch erschwert, dass Förderakten in anderen Agenturen geführt werden können als die zugehörigen Bewerberangebote. Hier kann in einigen Fällen die Inkonsistenz nur bestätigt werden, ohne dass Aussagen über den zutreffenden Sachverhalt möglich werden.

Nach Meinung des Projektteams weisen die bisherigen Ergebnisse darauf hin, dass entsprechende Analysen durchaus zur Verbesserung der Datenqualität bzw. zu einem besseren Verständnis der Daten beitragen. Der FB1 sieht sich allerdings nicht in der Lage, ein umfassendes Qualitätssicherungsprojekt vorzubereiten, zu koordinieren und auszuwerten. Ob Maßnahmen der Qualitätssicherung in der von uns angestoßenen Weise fortgesetzt und weiter systematisiert werden sollten, und wer gegebenenfalls dafür die Federführung übernehmen könnte, wäre noch zu klären. Zur Vermeidung von Doppelarbeiten wäre auf jeden Fall angeraten, dass bei der Erstellung der IEB diejenigen Erkenntnisse zur Qualitätssicherung berücksichtigt werden, die in der Zentrale durch das Projekt Datenqualität und das Projekt Biografische Daten zusammengetragen werden.

Impressum

FDZ *Datenreport*

Nr. 4/2005

Herausgeber

Forschungsdatenzentrum (FDZ)
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
D-90478 Nürnberg

Redaktion

Dagmar Herrlinger, Annette Kohlmann

Technische Herstellung

Dagmar Herrlinger

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit
Genehmigung des FDZ gestattet

Bezugsmöglichkeit

Volltext-Download dieses Datenreports unter
http://doku.iab.de/fdz/reporte/2005/DR_4.pdf

FDZ im Internet

<http://fdz.iab.de/>

Rückfragen zum Inhalt an

Gesine Stephan, Tel.: 0911/179-5850
oder E-Mail: gesine.stephan@iab.de